

Zwischen der

**Firma** .....  
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

**Herrn/Frau** .....  
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird nachstehender

## PFLICHTPRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG

abgeschlossen:

### 1. Anzuwendender Kollektivvertrag

Aufgrund der Zugehörigkeit des Arbeitgebers zur Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Gewerbe und Handwerk, Bundesinnung/Fachverband der ..... kommt der Kollektivvertrag für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe zur Anwendung, der mit etwaigen Betriebsvereinbarungen an folgendem Ort aufliegt: .....

### 2. Person des Praktikanten

- ⇒ Der Arbeitnehmer ist Schüler einer mittleren bzw. höheren Schule, und muss aufgrund schulrechtlicher Vorschriften ein Betriebspraktikum ableisten.
- ⇒ Der Arbeitnehmer ist Schüler einer vierjährigen technischen Fachschule, und muss aufgrund dieses Schulversuches Betriebspraktika ableisten.

Für den Schüler handelt es sich bei dem in Aussicht genommenen Betriebspraktikum um

- ⇒ sein erstes Betriebspraktikum.
- ⇒ sein zweites Betriebspraktikum.

### 3. Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

- ⇒ Bei mittlerer bzw. höherer Schule: Das Arbeitsverhältnis beginnt am ..... und ist für die Dauer von einem Monat, also bis zum ..... (xx.xx.20xx) befristet.
- ⇒ Bei vierjähriger technischer Fachschule: Das Arbeitsverhältnis beginnt am ..... und ist bis zum ..... (xx.xx.20xx) befristet. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Arbeitsvertragsparteien täglich gelöst werden.

#### 4. Mitarbeitervorsorgekasse

⇒ Der Arbeitgeber leistet keine Beiträge nach dem BMVG in die Mitarbeitervorsorgekasse

⇒ Der Arbeitgeber leistet Beiträge nach dem BMSVG in die Mitarbeitervorsorgekasse .....  
ab dem zweiten Monat des Betriebspraktikums bei vierjähriger technischer Fachschule, bzw. ab dem ersten Monat des Betriebspraktikums, weil es sich um das zweite Betriebspraktikum innerhalb eines Jahres handelt.

#### 5. Vorgesehene Verwendung

Der Arbeitnehmer wird als Pflichtpraktikant beschäftigt. Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der Schule ..... in folgenden Bereichen geleistet: .....  
.....

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, in den genannten Bereichen sämtliche ihm zu Ausbildungszwecken zugewiesene Arbeitsleistungen zu verrichten.

Der Arbeitnehmer beachtet alle betrieblichen Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und verpflichtet sich ausdrücklich, alle mit der vorgesehenen Verwendung verbundenen Tätigkeiten weisungsgemäß durchzuführen. Er hat die behördlichen Vorschriften strikt einzuhalten, den Arbeitgeber über Amtshandlungen zu informieren und Betriebsgebrechen zu melden.

Konsum von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln ist während der Arbeit und in den Arbeitspausen strengstens untersagt. Ebenso ist das Antreten des Dienstes am Arbeitsplatz in alkoholisiertem oder sonst berauschem Zustand verboten.

#### 6. Arbeitsort

Der Arbeitsort ist .....

#### 7. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

Die Aufteilung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart. Der Arbeitnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der jederzeitigen Änderung der vereinbarten Arbeitszeiteinteilung durch den Arbeitgeber unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Grenzen und Beschränkungen des § 19 c Abs. 2 und 3 AZG (bei Teilzeitarbeit § 19 d AZG) einverstanden.

#### 8. Einstufung und Entlohnung

Der Arbeitnehmer wird im Sinne des anzuwendenden Kollektivvertrages aufgrund seiner Tätigkeit als Pflichtpraktikant (IX Entlohnung, 4b des Kollektivvertrages) im ersten Betriebspraktikum / im zweiten Betriebspraktikum eingestuft.

⇒ **Variante: OHNE All-In-Vereinbarung**

Aufgrund dieser Einstufung beträgt der kollektivvertragliche Mindestlohn und damit sein Grundlohn im Sinne von § 2 Abs. 2 Z. 9 AVRAG iVm § 2 g AVRAG im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses €..... brutto.

⇒ Der tatsächliche überkollektivvertragliche monatliche Lohn beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € ..... brutto.

⇒ **Variante: MIT All-In-Vereinbarung**

Aufgrund dieser Einstufung beträgt der kollektivvertragliche Mindestlohn und damit sein Grundlohn im Sinne von § 2 Abs. 2 Z. 9 AVRAG iVm § 2 g AVRAG im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses €..... brutto.

Der tatsächliche überkollektivvertragliche monatliche Lohn beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € ..... brutto.

Mit der tatsächlich gewährten Überzahlung auf den obigen Grundlohn sind sämtliche im Kalenderjahresschnitt geleisteten Mehr- und Überstunden abgegolten. Eine gesonderte Mehr- und Überstundenabgeltung erfolgt nicht.

Der Monatslohn ist am Monatsletzten fällig.

Der Abrechnungsbetrag wird auf das vom Arbeitnehmer bekannt gegebene Konto bei der Bank ..... IBAN ....., BIC ..... überwiesen.

Die Höhe, Berechnung und Fälligkeit der Sonderzahlungen sowie von Zulagen richten sich nach dem Kollektivvertrag (Urlaubszuschuss: Abschnitt XVII., Weihnachtsremuneration: Abschnitt XVIII.).

## 9. Arbeitsverhinderungen

Arbeitsverhinderungen infolge Krankheit oder Unglücksfall hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bzw. seinem Vertreter ohne Verzug, d.h. grundsätzlich noch am Tag des Eintrittes der Verhinderung, telefonisch oder schriftlich zu melden. Anderenfalls verliert der Arbeitnehmer für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

Jedenfalls ist der Arbeitgeber berechtigt, für jede Erkrankung sofort eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse oder eines Amts- oder Gemeindefarztes über Beginn, Ursache und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu verlangen. Kommt der Arbeitnehmer dieser Aufforderung nicht nach, so verliert er für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

## 10. Urlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes und nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag.

## 11. Verfall von Ansprüchen

Für den Verfall von Ansprüchen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers gilt Abschnitt XX. des anzuwendenden Kollektivvertrages.

....., **am** .....

Ort

Datum

.....

**Arbeitgeber**

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

**Arbeitnehmer**

---

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!